

15b. Eventual-Antrag der Mitglieder des Kreises Brandenburg:

Sollte der Antrag Nr. 15a zur Annahme auf der 1890er Hauptversammlung nicht gelangen, so beantragt der Kreis Brandenburg: Die Hauptversammlung wolle beschließen: Der Vorstand verpflichtet sich vom Tage der Hauptversammlung d. J. an, je nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich, Mitteilungen in irgend welcher Form herauszugeben, welche alle in dem betr. Zeitraum ergangenen Verordnungen des Verbandsvorstandes, wie auch die Listen der Stellenveränderungen, des Eintritts oder Austritts der Mitglieder, die Anzeigen über den einzelnen Klassen zugegangene Schenkungen u. Vermächnisse, Berichterstattung über die Hauptversammlungen, das Mitgliederverzeichnis, kurz alle geschäftlichen Veröffentlichungen des Vorstandes enthalten. Diese Mitteilungen werden jedem Verbandsmitgliede direkt oder durch Vermittelung der Vertrauensmänner kostenlos zugestellt.

16. Antrag der Herren H. Hermes in Tübingen und Gen.:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

„Unter Aufhebung des Dispositionsfonds (Verfügungsgelder) wird eine Geschäftsstelle des Verbands errichtet.

Die hierdurch notwendig werdenden Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen sowie die Geschäftsordnung für diese Stelle hat der Vorstand — unter einstweiliger Errichtung der Geschäftsstelle — der nächsten Hauptversammlung vorzulegen.“

17. Antrag der Mitglieder des Kreises Brandenburg:

Im § 9 Absatz 3 der Allgem. Satzungen ist der Satz unter Ziffer 5 zu ändern in:

5) Kreis Leipzig (Stadt Leipzig mit den Vororten und das nicht durch einen eigenen Vertrauensmann vertretene Ausland); Vorort: Leipzig.

Im § 10 der Allgem. Satzungen ist im Absatz 2 statt „vierwöchentlich“ zu setzen: „vierwöchiger“, und statt „sechswöchentlich“ zu setzen: „sechswöchiger“. Desgleichen ist im Absatz 4 desselben § statt „50 Mitglieder“ zu setzen: „mindestens 50 Mitglieder.“

Sonder-Satzungen,

Kranken- und Sterbe-Kasse betr.

18. Antrag der Herren A. Mosel in Berlin und Gen.:

Der § 4 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„§ 4. Mitglieder, welche behufs Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht, oder infolge Mobilmachung zum Militärdienst einberufen sind, haben während der Dauer desselben keinen Anspruch auf Krankengeld.“ (Vergl. § 7 der Allgem. Satzungen.)

19. Antrag der Mitglieder des Kreises Brandenburg:

Im § 6 der Sonder-Satzungen für die Kranken- und Begräbnis-Kasse ist im ersten Absatz hinter dem Worte „Mitglied“, einzuschalten:

den Zinsen des angesammelten Vermögens

20. Antrag der Herren A. Mosel in Berlin und Gen.:

Dem § 7 ist als Absatz 4 hinzuzufügen:

Die Militärdienstzeit eines Mitgliedes, während welcher nach § 7 der Allgemeinen Satzungen die Beitragspflicht geruht hat, wird bei Bemessung des Begräbnisgeldes nicht als Mitgliedszeit gerechnet.

21a. Antrag der Mitglieder des Kreises Brandenburg:

Die §§ 8 und 9 sind als §§ 9 bzw. 10 zu bezeichnen und ist daselbst nach § 7 als neuer § 8 einzuschalten:

§ 8. Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse. Die Mitglieder sind den Kassengläubigern gegenüber lediglich zu den auf Grund des § 7 der Allgemeinen Satzungen festgesetzten Beiträgen verpflichtet.

21b. Antrag der Mitglieder des Kreises Brandenburg:

Im bisherigen § 8 ist vor dem letzten Worte „herbeizuführen“ einzuschalten:

„oder eine Minderung der Kassenleistungen.“

22. Antrag der Herren H. Hermes in Tübingen und Gen.:

Der Verbandsvorstand ist durch den Beschluß der Hauptversammlung zu veranlassen:

Eine Aufbesserung der Geldmittel unserer Kranken- und Sterbekasse dadurch anzustreben, daß er alle Chefs unter Klarlegung der gesetzlichen Bestimmungen veranlaßt, für die in ihrem Hause angestellten Verbandsmitglieder das gesetzliche Drittel des Krankenkassenbeitrages an unsere Kasse in Gestalt eines zu bestimmenden Durchschnitts-Jahresbeitrages per Kopf abzuführen. Den Mitgliedern dürfte jedoch hierdurch keinerlei Beitragsverminderung zugesagt werden.

Sonder-Satzungen,

Alters- und Invaliden-Zuschußkasse betr.

23. Antrag der Herren A. Mosel in Berlin und Gen.:

Im § 3 ist der Absatz 2 zu streichen und dafür zu setzen:

Mitglieder, welche behufs Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht, oder infolge Mobilmachung zum Militärdienst einberufen sind, haben während der Dauer desselben keinen Anspruch auf Zuschuß. (Vergl. § 7 der Allgem. Satzungen.)

24. Antrag des Vorstandes:

In Anbetracht der langjährigen für den Verband ersprießlichen Thätigkeit des am 31. Juli 1889 verstorbenen Mitgliedes Richard Haupt stellt der Vorstand zu Gunsten der Witwe des Verstorbenen den An-

trag, der Witwe Haupt vom Jahre 1895 ab, eine Unterstützung aus der Verbandskasse zu zahlen.

25. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung genehmigt vorweg alle durch das Gesetz bedingten Aenderungen, sowohl der (allgemeinen) Satzungen, als der Sonder Satzungen der einzelnen Kassen.

26. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle der durch das Los bestimmten, ausscheidenden Herren Eduard Baldamus, Otto Berthold und Heinrich Weise, die nach § 13 wieder wählbar sind.

27. Wahl von zwei Mitgliedern zum Rechnungsausschuß zur Prüfung der Rechnungen 1892 und 1893.

28. Antrag der Mitglieder des Kreises Schwaben:

Der Verbandsvorstand möge in Zukunft allen mit dem Verband in Kartell-Verhältnis stehenden Gehilfen-Vereinen alle von ihm veröffentlichten Schriftstücke pünktlich zugehen lassen.

29. Erledigung sonstiger Anfragen u. s. w.

Leipzig, 23. Mai 1890.

Der Vorstand:

Eduard Baldamus, Otto Berthold,
Vorsitzende.

Alexander Krause, Otto Koller,
Schriftführer.

Oskar Gottwald, Heinrich Weise,
Beisitzer.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. sind dem Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen neu hinzugegetreten mit:

3 A Herr Andr. Schmidt, i/S. A. Stuber's Buchh. (G. Herz) in Würzburg.

3 " " Carl Herm. Jentsch, i/S. Bibliographisches Institut in Leipzig.

3 " " Jos. Dauser,

3 " " Dan. Hafner,

3 " " Rich. Henkelmann,

3 " " Jos. Raeber,

3 " " Frz. Haber Seehuber,

5 " " Paul Tabor,

3 " " Gg. Traßmüller,

3 " " Ferdinand Moll,

3 " " Johann Rosenfeldt,

3 " " E. Ruffbaum, i/S. Verlags-Anstalt, vorm. G. J. Manz in Regensburg.

3 " " Gustav Feller, i/S. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

3 " " Alb. Johansmann in Gnesen.

3 " " Hermann Baethge, i/S. Dietrich Reimer in Berlin.

3 " " Karl Hezel, i/S. J. Kocher in Reutlingen.

3 " " E. Ranske, i/S. S. L. Landsberg, Antiqu. in Oldenburg.

Ihren Beitrag erhöhten auf:

6 A Herr Ernst Musket, vormalig S. Priebatsch's Buchh. in Bunzlau.

6 " " Alois Kothe, i/Sa. R. Ronge's Nachfolger (A. Kothe) in Tarnowitz.

An Geschenken gingen ein:

1. Mai 6 A 42 J Ungeannt: Verzicht auf eine Provision.

8 " " Erlös aus einem 20-Kreuzerstück.

4 " 95 " Stat-Ertrag auf der Reise Berlin-Leipzig.

3 " " Festlied von M. W.

144 " 40 " Anthologie aus Schillers Gedichten.

55 " " Für das uniformierte Männle Joseph von Fischach.

21. " 4 " " Sammelergebnis einer kleinen Ostermehnfachfeier in R.

Der Unterzeichnete ersucht die Herren Gehilfen-Mitglieder, vorkommende Aenderungen ihrer Stellungen ihm gefälligst anzeigen zu wollen. Die Führung der Mitgliederliste wird ihm hierdurch wesentlich erleichtert.

Berlin, den 1. Juni 1890.

Im Auftrage des Vorstandes:

Erwin Paetel,

d. J. Kassierer.